

Stärkung der Patientenrechte als Schlüssel zur Verbesserung der Versorgung

Statement Werner Kubitza

Verbesserung der Versorgung muss bedeuten das alle Bereiche der GSV erfasst werden

1. GKV ist der bisher am weitestgehende Bereich mit
Regelungskompetenz durch Selbstverwaltung (unter
Einbeziehung von PatV(G-BA)

Nicht geregelt sind bisher z.B:

2. GRV

3. GUV etc.

Problem der Legitimität der PatV

Wiederholte Infragestellung durch den “Unparteiischen Vorsitzenden” des G-BA Dr.Hess
trotz PatBeteiligungsVO

Folge: Verweigerung von Mitbestimmungsrechten im G-BA

und die Ressource Patient wird nicht wahrgenommen

Rechtsstellung der Patienten und PatV stärken

bedeutet Kostensenkung

Hilfsmittel: Einsparmöglichkeit bei Überversorgung

Ärztl. Behandlungsformen: Therapieoptionen bei Kehlkopf-
-OP

Stationäre Rehabilitation: Qualitätskriterien sichern den
Erfolg

Patientenbeteiligung auch in der Krankenversicherung stärken

Beispiel: Leistungsverweigerung

Problemlösung: Einbeziehung der Patientenselbsthilfe im
Widerspruchsverfahren

oder im Vorfeld durch eine Clearingstelle

Mitbeteiligung von PatV in der Verwaltungsräten

(Kontroverse Betrachtung und schwierig wg.
Mandatsrückgänge)

Patientenrechtegesetz ist dringlich

1. Unüberschaubarkeit der einzelnen Gesetzl. Regelungen

2. Individuelle Patientenrechte stärken

z.B. Ärztl. Dokumentationspflicht,

Akteneinsichtsrecht des Patienten

Arzthaftung - Beweislastumkehr

(Mitbeteiligung von PatV in Gutachterkommissionen
und Schlichtungsstellen)

Fristenverlängerung bei Verjährung

Aufklärungsverpflichtung der Ärzte

Herstellung von Intellektueller Waffengleichheit notwendig

soll heißen:

Bessere und mehr Patienteninformation und - aufklärung

bedeutet auch bessere Finanzausstattung der
Patientenselbsthilfe bzw -organisationen

Alle Systeme der GSV sind in die Finanzierung
einzubeziehen und auch die PKV

**Ziel: Selbsthilfeförderung durch eine
Regelversorgung**